

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN
Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

27. Juli 2021

CDU-Juristen: Pandemie im Rahmen des Grundgesetzes

Der am 11. März 2020 von der WHO zur Pandemie erklärte SARS-CoV-2-Ausbruch (Corona-Pandemie) hat Deutschland und mit ihm das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vor seine größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg gestellt, so Bundeskanzlerin Merkel am 18. März 2020.

Auch in der Corona-Pandemie hat sich das Grundgesetz nach Ansicht des LACDJ sowohl in seiner staatsorganisationsrechtlichen Ausgestaltungsfunktion als auch in seinem Grundrechtekanon in herausragender Weise bewährt.

Der Grundrechtekanon des Grundgesetzes ist unantastbar (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz). Er unterliegt jedoch Einschränkungen (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz), die gerade in Krisenzeiten auch erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft haben können. Dem Gesetzgeber bleibt für die Beurteilung der Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung ein Spielraum (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 5. Mai 2021 - 1 BvR 781/21 u.a. -, Rn. 38).

Dieser Spielraum wurde bisher nicht so gravierend überschritten, dass einzelne Regelungen als offensichtlich unangemessen bezeichnet werden konnten. Das BVerfG hat daher mehrere Eilanträge gegen verschiedene Maßnahmen des Infektionsschutzrechts abgewiesen. Damit ist aber noch nicht endgültig entschieden, ob die Maßnahmen mit dem Grundgesetz vereinbar waren. Hierüber wird das BVerfG in den jeweiligen Hauptsacheverfahren entscheiden. „Dabei bleibt zu hoffen, dass das Gericht auch für andere Krisen allgemeingültige Vorgaben zur Einschränkung der Grundrechte formuliert“, so der Landesvorsitzende des LACDJ Dr. Alexander Ganter. Keinesfalls aber dürfe gerade in Krisenzeiten der Rechtsstaat hinter die politische Entscheidungshoheit zurücktreten.

Die Grundrechte sind ihrer Natur nach nicht disponibel. Der LACDJ tritt daher entschieden der Formulierung entgegen, dass die Grundrechte jetzt wieder „zurückgegeben“ werden, wie dies in der derzeitigen Diskussion immer wieder öffentlich verlautbart wird.

Der LACDJ ist ein Zusammenschluss von Juristen des Landes, die Mitglieder der CDU sind oder dieser nahe stehen und deren Programm und Ziele zu fördern bereit sind. Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Es findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen wie Richter, Staats- und Rechtsanwälte sowie Unternehmensjuristen und Verwaltungsbeamte im Land wieder.